

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Schutzmaskenlieferungen aus Vietnam

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 23. April 2020 strahlte das Nordmagazin einen Bericht aus, in dem der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, eine Flugzeugladung „Mund-Nasen-Schutzmasken“ aus Vietnam am Flughafen Rostock entgegennahm. Vor wenigen Tagen durchlief eine weitere Meldung die Tageszeitungen, wonach hier im Land mit vietnamesischen Masken, die angeblich FFP2-Niveau haben sollten, die aber weder entsprechend zertifiziert waren, noch das Schutzniveau derartiger Masken erfüllen, Handel getrieben und damit der Tatbestand des Betruges verwirklicht wurde (NDR.de - Corona: Eine Million Schutzmasken in M-V beschlagnahmt).

1. Von wem wurden die von Minister Caffier entgegengenommenen Masken gekauft und geliefert?
Wie hoch waren die Bestell-, Stück- und Gesamtkosten dieser Masken?

Bei den von Herrn Minister Caffier am 23. April 2020 persönlich empfangenen Masken handelt es sich um die in der Anlage zur Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/4911 in der laufenden Nummer 33 genannten Mund-Nase-Bedeckungen (MNB), also nicht um medizinische Produkte und damit auch nicht um partikelfiltrierende Halbmasken der Kategorie FFP2.

Die MNB wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gekauft und sind in mehreren Teillieferungen in den Lagerbestand des zentralen Landeskatastrophenschutzlagers aufgenommen worden. Hierbei handelte es sich um insgesamt 1,5 Millionen MNB, Lieferant war die „Porsch Event GmbH“. Der Netto-Stückpreis betrug 1,39 Euro frei Flughafen Rostock, der Gesamtpreis (brutto) betrug 2 481 150,00 Euro.

2. Durchliefen diese Masken ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß (EU) 2016/425?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitraum wurde dieses Verfahren durchgeführt?
 - b) Wenn ja, von wem wurden diese Masken im Rahmen der Qualitätssicherung getestet?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4911 zu Frage 1 dargestellt, handelt es sich bei den bestellten und gelieferten nicht medizinischen MNB um normunabhängige und waschbare Halbmasken. Sie sind, wie in den Antworten auf die Kleine Anfrage 7/4899 zu Frage 2 sowie die Kleine Anfrage 7/4911 zu Frage 1 geschildert, weder Medizinprodukte noch Persönliche Schutzausrüstungen von medizinischem Personal oder Pflegepersonal und daher nur zum privaten Gebrauch bestimmt.

Insofern ist ein Konformitätsbewertungsverfahren nach Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen nicht erforderlich.